



# **Rechenschaftsbericht**

# **2017**

## Gliederung

1.	Allgemeine Anforderungen .....	5
1.1	Gliederung des Rechenschaftsberichtes .....	6
2.	Rechtsgrundlagen zum Rechenschaftsbericht.....	8
2.1	§ 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss.....	8
2.2	§ 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung.....	8
2.3	§ 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht .....	9
3.	Beschreibung des Landkreises .....	10
3.1	Organisation.....	10
3.2	Rahmenbedingungen .....	11
4.	Zusammengefasstes Jahresergebnis 2017 .....	14
4.1	Bilanz .....	14
4.2	Ergebnisrechnung .....	14
4.3	Finanzrechnung .....	15
4.4	Haushaltsausgleich .....	15
5.	Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises.....	16
5.1	Anlagevermögen .....	16
5.1.1	Investitionen .....	16
5.1.2	Abschreibungen / Abgänge .....	17
5.1.3	Zuschreibungen .....	18
5.1.4	Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	18
5.1.5	Entwicklung .....	19
5.2	Umlaufvermögen.....	19
5.2.1	Vorräte .....	19
5.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	19
5.2.3	Entwicklung der Forderungen.....	20
5.2.4	Wertpapiere .....	20
5.2.5	Liquide Mittel .....	20
5.2.6	Kennzahlen zur Liquidität .....	20
5.3	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	20
5.4	Schulden .....	21
5.4.1	Verbindlichkeiten.....	21
5.4.2	Rückstellungen.....	21

---

5.4.3	Passive Rechnungsabgrenzung .....	22
5.4.4	Kennzahlen zur Verschuldung .....	22
5.5	Aufwandsrückstellungen .....	22
5.6	Eigenkapital .....	22
5.6.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft .....	22
5.6.2	Eigenkapitalentwicklung .....	23
5.6.3	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse .....	24
6.	Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms .....	25
6.1	Zusammengefasstes Ergebnis .....	25
6.2	Kennzahlen zur Ertragslage .....	25
6.2.1	Steuern und Umlagen .....	25
6.2.2	Sonstige Erträge und Aufwendungen .....	26
6.2.3	Abschreibungen .....	26
6.2.4	Zinsaufwand .....	26
7.	Teilhaushalte .....	27
7.1	Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat .....	27
7.2	Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung .....	28
7.3	Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung .....	30
7.4	Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse .....	31
7.5	Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt .....	32
7.6	Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten .....	33
7.7	Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur .....	34
7.8	Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung .....	36
7.9	Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde .....	37
7.10	Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen .....	38
7.11	Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung .....	39
7.12	Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe .....	40
7.13	Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben .....	42
7.14	Teilhaushalt 50 – Jugendamt .....	44
7.15	Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss .....	46
7.16	Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht .....	47
7.17	Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement .....	48
7.18	Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz .....	49
7.19	Teilhaushalt 70 – Veterinäramt .....	50
7.20	Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt .....	51

---

7.21	Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau .....	52
7.22	Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft .....	53
7.23	Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen .....	55
8.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres .....	56
9.	Prognosebericht .....	56

## 1. Allgemeine Anforderungen

Der Landkreis hat gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 49 GemHVO formuliert. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat der Landkreis im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu denen der Teilrechnungen zu machen sind. Der Rechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Jahresabschlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss ergänzen, denn der Jahresabschluss einschließlich der Erläuterungen im Anhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage des Landkreises zu erkennen.

Die Berichterstattung im Rechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Der Grundsatz der Berichterstattung richtet sich nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Rechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage des Landkreises sind.

Bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen für vorgesehene Berichterstattungen sind nicht erforderlich.

Der Rechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Anhang zu trennen.

Der Rechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen. Er braucht, anders als der Jahresabschluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.

## 1.1 Gliederung des Rechenschaftsberichtes

Der Rechenschaftsbericht ist wie folgt gegliedert:

1. Allgemeine Anforderungen
2. Rechtsgrundlagen
3. Beschreibung des Landkreises
4. Zusammengefasstes Jahresergebnis
5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises
6. Ertragslage des Landkreises
7. Teilhaushalte
8. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
9. Prognosebericht

### **Zu 1. Allgemeine Anforderungen**

Hier werden kurz die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sowie seine Struktur und Ziele erläutert.

### **Zu 2. Rechtsgrundlagen**

Hier werden kurz die Rechtsgrundlagen, die bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes beachtet wurden, benannt.

### **Zu 3. Beschreibung des Landkreises**

Im dritten Abschnitt wird die allgemeine Lage des Landkreises beschrieben. Hierzu wird insbesondere auf die Rahmenbedingungen und die Organisation der Verwaltung eingegangen.

### **Zu 4. Zusammengefasstes Jahresergebnis**

Zur Darstellung der Vermögenslage ist eine Grobbilanz vorangestellt, um einen schnellen Einblick in die Vermögenslage zu ermöglichen. Hierzu werden weniger bedeutsame Posten der Bilanz zusammengefasst und bedeutsame ggf. aufgeschlüsselt.

Zur Darstellung der Finanzlage wurde eine verkürzte Finanzrechnung erarbeitet. Diese berücksichtigt hauptsächlich die Investitionstätigkeit, da die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen grundsätzlich vergleichbar mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sind.

### **Zu 5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises**

Im fünften Abschnitt wird auf einzelne maßgebliche Positionen der Bilanz und deren Veränderungen im Berichtsjahr eingegangen.

## **Zu 6. Ertragslage des Landkreises**

Zur Erläuterung der Ertragslage dient eine verkürzte Ergebnisrechnung. Die Darstellung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte, der sonstigen laufenden Erträge und der Kreisumlage vor. Dabei handelt es sich um Erträge des Landkreises aus „eigener Kraft“. Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen.

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung gegenübergestellt.

## **Zu 7. Teilhaushalte**

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert. Für den Jahresabschluss ist für jeden Teilhaushalt eine Teilrechnung mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung zu erstellen. Soweit die Gliederung der Teilhaushalte von der des Haushaltsvorjahres abweicht, sind die Änderungen darzulegen und zu begründen.

## **Zu 8. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ist gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO einzugehen. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Landkreises verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

## **Zu 9. Prognosebericht**

Im Prognosebericht wird die Lage des Landkreises im Hinblick auf die zukünftig erwartete Entwicklung dargestellt und ein Bild über die künftigen Risiken vermittelt.

## **2. Rechtsgrundlagen zum Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 des Landkreises Alzey-Worms wurde auf der Grundlage des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

### **2.1 § 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss**

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
  1. der Ergebnisrechnung,
  2. der Finanzrechnung,
  3. den Teilrechnungen,
  4. der Bilanz,
  5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
  1. der Rechenschaftsbericht,
  2. dereteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
  3. die Anlagenübersicht,
  4. die Forderungsübersicht,
  5. die Verbindlichkeitenübersicht,
  6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- (4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

### **2.2 § 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung**

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.
- (2) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbbericht, der Gesamtabschluss mit dem Gesamtrechenschaftsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen; dies gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.



**2.3 § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht**

- (1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.
- (2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- (3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:
  1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
  2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

### 3. Beschreibung des Landkreises

#### 3.1 Organisation

Die **rechtliche Struktur des Landkreises** stellt sich wie folgt dar:

- Der Landkreis ist gem. § 1 LKO einer von 24 Landkreisen im Land Rheinland-Pfalz.
- Er umfasst 6 Verbandsgemeinden, 1 verbandsfreie Gemeinde, 2 verbandsangehörige Städte und 66 Ortsgemeinden. (Stand 12.06.2017)

Die **Organe des Landkreises** sind:

- der Landrat, Herr Ernst Walter Görisch (SPD)
- der Kreistag

Der **Kreistag** setzte sich 2017 aus 46 Mitgliedern zusammen:

- SPD (16 Mitglieder)  
Fraktionsvorsitzender:  
Heiko Sippel, Alzey
- CDU (14 Mitglieder)  
Fraktionsvorsitzender:  
Markus Conrad, Armsheim
- F.D.P. (2 Mitglieder)  
Fraktionsvorsitzender:  
Heribert Erbes, Spiesheim
- Bündnis 90 / Die Grünen (4 Mitglieder)  
Fraktionsvorsitzende:  
Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsheim-Heßloch
- FWG (5 Mitglieder)  
Fraktionsvorsitzender:  
Manfred Hinkel, Alzey
- Die Linke (2 Mitglieder)  
Fraktionsvorsitzender:  
Kemal Gülcehre, Alzey
- Unabhängige Gemeinschaft (2 Mitglieder)  
Fraktionsvorsitzender:  
Thomas Michel, Gabsheim
- Fraktionslos  
Dr. Horst Bittmann, Saulheim

Der **Aufbau der Kreisverwaltung** stellt sich wie folgt dar:

- Geschäftsbereich L (Landrat Ernst Walter Görisch)
- Geschäftsbereich I (Leitender staatlicher Beamter; RD Jörg Linkerhägner)
- Geschäftsbereich II (Kreisbeigeordneter Klaus Mehring)
- Geschäftsbereich III (Kreisbeigeordneter Thomas Rahner)

Der Verwaltungsgliederungsplan, Stand 16.01.2018, weist 8 Abteilungen mit 20 Referaten, sowie 5 sonstige Sachgebiete aus.

### 3.2 Rahmenbedingungen

#### **Fläche und Flächennutzung des Landkreises (zum 31.12.2016)**

**588,07 qkm**

davon in %

Landwirtschaftsfläche	77,1 %
Waldfläche	4,1 %
Gehölz	1,4 %
Wasserfläche	1,6 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,3 %
Sonstige Flächen	0,5 %

#### **Bevölkerungsentwicklung (nach EWOIS)**

31.12.2017 = 129.659 Einwohner (gestiegen um 222 Einwohner)  
30.06.2017 = 129.437 Einwohner (gestiegen um 712 Einwohner)  
30.06.2016 = 128.725 Einwohner (gestiegen um 1.530 Einwohner)  
30.06.2015 = 127.195 Einwohner (gestiegen um 1.073 Einwohner)  
30.06.2014 = 126.122 Einwohner (gestiegen um 587 Einwohner)  
30.06.2013 = 125.535 Einwohner (gestiegen um 30 Einwohner)  
30.06.2012 = 125.505 Einwohner (rückläufig um 150 Einwohner)  
30.06.2011 = 125.655 Einwohner (gestiegen um 158 Einwohner)  
30.06.2010 = 125.497 Einwohner (rückläufig um 198 Einwohner)  
30.06.2009 = 125.695 Einwohner (rückläufig um 585 Einwohner)  
30.06.2008 = 126.280 Einwohner (rückläufig um 365 Einwohner)  
30.06.2007 = 126.645 Einwohner

#### **Standortvorteile für die Bevölkerung**

##### 1. Kindertagesstätten

Zum 01.01.2018 gab es im Landkreis Alzey-Worms insgesamt 80 Kindertagesstätten. In diesen sind 271 Gruppen aufsichtsbehördlich genehmigt, dort können bis zu 5.646 Kinder pädagogisch betreut werden. Es sind insgesamt 2.928 Teilzeitplätze (inkl. Betreuung Über-Mittag) und 2.718 Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten des Landkreises Alzey-Worms genehmigt. Darüber hinaus gibt es acht Hortgruppen, in denen bis zu 162 schulpflichtige Kinder im Alter bis ca. 14 Jahren betreut werden können.

## 2. Schulen

Die insgesamt 46 im Landkreis befindlichen Schulen gliedern sich nach ihrer Schulart im Schuljahr 2016/2017 wie folgt.

– Grundschulen	29
– Realschulen plus	6
– Realschulen plus und Fachoberschule	2
– Org. verb. Grund- und Realschule plus	1
– Förderschulen	3
– Gymnasien	3
– Integrierte Gesamtschulen	2

## 3. Berufsbildende Schulen

Die Berufsbildende Schule Alzey bietet folgende Bildungsgänge an: eine Berufsschule, eine Berufsfachschule I, eine Berufsfachschule II, zweijährige höhere Berufsfachschule, duale Berufsoberschule, Berufsvorbereitungsjahr, Fachhochschulreifeunterricht.

## 4. Altenheime

Im Landkreis Alzey-Worms sind aktuell dreizehn Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen mit umfassendem Leistungsangebot (sogenannte stationäre Pflegeeinrichtungen) in Betrieb. Diese Einrichtungen verfügen über insgesamt 1067 Plätze. Im Landkreis Alzey-Worms gibt es drei Pflegestützpunkte, und zwar in Alzey, Osthofen und Wörrstadt.

## 5. Verkehrsanbindung

Der Landkreis wird erschlossen durch 55 km Autobahnen (A 61 und A 63), 63,7 km Bundesstraßen, 240,4 km Landesstraßen und 160,15 km Kreisstraßen (inkl. Äste). Insbesondere durch die Autobahnen besteht eine gute Verbindung sowohl in das Rhein-Main- als auch in das Rhein-Neckar-Gebiet.

## 6. Öffentlicher Personennahverkehr

Der Landkreis Alzey-Worms ist mit dem Rheinland-Pfalz-Takt auf den Schienenstrecken

Mainz – Worms – Ludwigshafen

Kirchheimbolanden-Alzey – Mainz- Frankfurt

Bingen – Alzey – Worms

Monsheim – Grünstadt

sowie den beiden Regiolinien

Sprendlingen – Partenheim – Mainz

Mainz – Udenheim – Alzey

und zahlreichen Buslinien der Busgesellschaften in den Öffentlichen Personennahverkehr eingebunden. Die Busgesellschaften gewährleisten gleichzeitig die Schülerbeförderung zu den Schulen im Landkreis im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

## 7. Gesundheitswesen

Im Landkreis Alzey-Worms gibt es zum Stand 31.12.2017 insgesamt 217 freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte.

## 8. Wohnen

Wohnungsbestand (31.12.2017)

Wohngebäude	40.644
Wohnungen	58.977

## 9. Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2017

	am Arbeitsort	am Wohnort
Insgesamt	29.125	51.422
Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises		-22.310
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)		2.837

### Partnerschaften

- Landkreis Bautzen (ehemals Landkreis Kamenz)
- Landkreis Koscián (Republik Polen)

## **4. Zusammengefasstes Jahresergebnis 2017**

### **4.1 Bilanz**

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2017 weist auf der Passivseite eine negative Kapitalrücklage in Höhe von 43.831.020,41 € aus. Dies erfolgt aufgrund der Änderungen des § 18 GemHVO und ersetzt die bisherige Darstellung der Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren. Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen aus Zuwendungen vom Land bleiben unverändert.

Weiterhin wird der Jahresüberschuss in Höhe von 4.293.373,93 € gesondert ausgewiesen. Bei dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 39.338.101,68 €.

Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 261.048.825,76 €. (Vorjahr 264.353.854,26 €)

Die Bilanzsumme beträgt 302.316.401,02 €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 7.671.696,59 €. Zum Stichtag 31.12.2016 betrug die Bilanzsumme 309.988.097,61 €.

Die Bilanzsumme ist belastet mit Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 199.686.271,60 €. Im Vorjahr betrug der Betrag insgesamt 207.088.065,86 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 102.630.129,42 € (Vorjahr 102.900.031,75 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 269.902,33 € verringert.

### **4.2 Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.293.373,93 € ausgewiesen, der um 4.246.046,93 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresergebnis liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresüberschuss von 47.327,00 € kalkuliert.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung (Jahresüberschuss 487.370,30 €) fällt das aktuelle Ergebnis um 3.806.003,63 € besser aus.

Deutliche Verbesserungen gegenüber der Planung konnten bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Schlüsselzuweisung B2, Integrationspauschale), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Verwaltungsgebühren), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Einsparungen bei Unterhaltungskosten und Schulkostenbeiträgen der Berufsbildenden Schulen) sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (günstiges Zinsniveau) erzielt werden.

Zu Verschlechterungen kam es hingegen v.a. bei den Bereichen Erträge der sozialen Sicherung (Kostenbeteiligungen des Landes), Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Weitergabe Integrationspauschale) und den Aufwendungen der sozialen Sicherung (teilstationäre Hilfen, Bereich Asylbewerberleistungsgesetz).

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist gemäß der Neuregelung des § 18 Abs. 3 GemHVO ab dem Jahresabschluss 2017 auf neue Rechnung vorzutragen und unter dem Posten 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag beim Eigenkapital auf der Passivseite auszuweisen. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahrs ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen. Der Jahresabschluss 2016 bleibt in der Darstellung unberührt.

### 4.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt 6.311.538,78 €. Das Ergebnis ist um 1.665.048,78 € höher als geplant. In der Planung wurde noch von einem positiven Saldo in Höhe von 4.646.490,00 € ausgegangen, das Vorjahr wurde mit einem Plus von 2.167.240,05 € abgeschlossen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 7.631.350,00 € konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 7.381.820,97 € durchgeführt werden.

Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 4.422.425,00 € (zuzüglich Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von 6.822.187,00 €) konnte im Haushaltsjahr nicht in diesem Umfang realisiert werden.

Die Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hatte in der Haushaltsgenehmigung vom 06.02.2017 eine vorläufige Kreditversagung für den Ansatz des Haushaltsjahres 2017 ausgesprochen, soweit noch keine Ist-Zahlungen für Investitionen über den Betrag der übertragenen Kreditermächtigungen des Jahres 2016 hinaus angefallen sind. Es erfolgte deshalb lediglich eine Neukreditaufnahme in Höhe von 6.820.000,00 €.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2017 wurde deshalb auch keine weitere Ermächtigungsübertragung der Kredite in das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden in Höhe von 1.507.913,73 € verzeichnet, was bedeutet, dass insgesamt 1.701.011,27 € weniger, wie in der Haushaltsplanung veranschlagt, eingenommen wurden. Der Restbetrag der offenen Forderungen aus Zuwendungen wird in den Folgejahren entsprechend dem Baufortschritt angefordert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung veränderte sich der Wert auf 84.630.319,60 €, in der Schlussbilanz 2016 waren dies noch 93.366.188,65 €. Während ein Teil der Liquiditätskredite längerfristig festgeschrieben ist (Vereinbarungen über 30 Millionen € bzw. über 32 Millionen € wurden zur Absicherung des günstigen Zinsniveaus abgeschlossen), können die Restbeträge kurzfristig aufgenommen werden. Hier wirken sich die immer noch sehr günstigen Zinskonditionen entsprechend ebenfalls positiv aus.

### 4.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO konnte sowohl in der Ergebnis-, als auch der Finanzrechnung erreicht werden.

Allerdings beträgt die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalrücklage -43.831.020,41 €; auf dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleiben 39.338.101,68 €. Damit wird in der Bilanz ein negatives Eigenkapital ausgewiesen und der formelle Ausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO nicht erreicht.

## 5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

### 5.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Investitionen	7.381.820,97 €	6.755.605,88 €
planmäßigen Abschreibungen	6.409.944,70 €	6.445.555,28 €
sonstige und außerplanmäßige AfA	32.817,47 €	99.617,19 €
davon Sonderabschreibungen	29.569,64 €	122.072,77 €
Anlagenabgänge	125.163,45 €	43.552,21 €
Zuschreibungen	0,00 €	0,00 €

#### 5.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
Anlagen im Bau (Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes)	3.336.798,30 €
K 51 OD Gimbsheim	830.355,77 €
Investitionszuwendung Neubau DRK-Rettungswache Wörrstadt	400.000,00 €
Maßnahmen Brandschutz / Amokprävention GHRS+ Alzey	323.768,78 €
K 29 Hangen-Weisheim – L 409	309.519,01 €
Energetische Dachsanierung der Rheingrafen Realschule + Wörrst.	300.138,32 €
Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Kindergärten	189.000,00 €
Geschäftsausstattung (IT-Bereich)	166.709,58 €
IGS Osthofen BT III energetische Sanierung der Aula	161.612,08 €
Geschäftsausstattung (IT-Bereich - Net App Storage)	123.485,22 €
Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter OFLW	120.429,00 €
K 37 OD Mörstadt	111.440,50 €
Neubau Durchlass K 9 Erbes-Büdesheim	92.280,98 €
Datenverarbeitungs-Software	86.690,69 €
Insgesamt	6.552.228,23 €

Weitere investive Ausgaben sind sowohl für kleinere Bauprojekte an Schulen oder Kreisstraßen, die Anschaffung von beweglichem Vermögen in Schulen und Verwaltung oder aber als immaterielles Vermögen aus geleisteten Zuwendungen angefallen.



Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:

Finanzierungsart	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Zuwendungen	1.507.913,73 €	2.862.227,54 €
Kredite für Investitionen	6.820.000,00 €	2.500.000,00 €
Anlagenverkäufe	8.675,00 €	1.080,00 €
Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-191,68 €	1.575,19 €
Veräußerung von Vorräten	0,00 €	0,00 €
Insgesamt	8.336.397,05 €	5.364.882,73 €

Es besteht zum Bilanzstichtag kein eklatanter Unterhaltungsstau an kreiseigenen Gebäuden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden demzufolge nicht gebildet.

### 5.1.2 Abschreibungen / Abgänge

Die sonstigen und außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren zum einen aus Anlagenabgängen, bei denen die Nutzungsdauer eigentlich noch nicht abgelaufen und somit ein entsprechender Restwert noch vorhanden war. Hier sind hauptsächlich bewegliche Vermögensgegenstände zu nennen, die zwar noch einen geringen Restwert haben, aber dennoch nicht mehr nutzbar waren.

Der wesentliche Teil aber bezieht sich auf die Rundsporthalle Alzey (29.569,64 €), bei der, wie bereits in den Vorjahren, eine Sonderabschreibung vorzunehmen war. Die Sanierungsmaßnahmen an der Dachkonstruktion werden zwar als investive Nachaktivierung dem Gebäude zunächst zugerechnet, führen aber nicht zu einer Wertsteigerung der Halle - es wird lediglich der tatsächliche Wert wieder hergestellt und am Ende der Maßnahme eine Erhöhung der Restnutzungsdauer in Betracht gezogen.

Weitere Anlageabgänge im Berichtsjahr gab es u.a. noch bei folgenden Bereichen – hierbei sei aber festgehalten, dass bei den weit überwiegenden Fällen die Nutzungsdauer bereits abgelaufen und das Ausscheiden daher absehbar war:

#### Gezahlte Investitionszuschüsse

In der Regel werden solche Zuschüsse an Vereine oder Gemeinden und Gemeindeverbände mit einer Zweckbindungsfrist (meist 25 Jahre) versehen, innerhalb derer eine Rückforderung bei unsachgemäßer Verwendung erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist können die Zuschüsse, die dann noch mit einem Restwert von 1 Euro aufgeführt sind, entsprechend ausgebucht werden.

#### Kreisstraßen

Neuvermessungen und Änderungen durch das Katasteramt (neuartige Messtechnologien) führen immer wieder zu Flächenabgängen, allerdings in anderen Fällen auch zu Flächenmehrunge. Abgänge bei Kreisstraßen gibt es auch aufgrund von Umstufungen oder dann, wenn aufgrund von Neubaumaßnahmen alte Abschnitte ersetzt werden müssen. In der Regel handelt es sich hierbei allerdings um sogenannte „rote Strecken“, die keinen oder nur noch einen sehr geringen Restwert haben und gerade daher erneuert werden müssen.

Im Berichtsjahr kam es zu einigen Inbetriebnahmen neuer Straßenabschnitte, so dass die bisherigen alten Abschnitte entsprechend auszubuchen waren. Betroffen waren Straßenbereiche der K 29, K 37 und der K 51.

Hierbei ist ferner immer zu bedenken, dass gerade bei Straßenabschnitten immer auch Sonderposten zugeordnet wurden, die bei einem Vollabgang ebenfalls aufzulösen sind und entsprechende Erträge aus Auflösung darstellen.

#### Bewegliches Vermögen

Hier kommt es naturgemäß immer zu entsprechenden Anlageabgängen, überwiegend durch herkömmlichen Verschleiß und in der Regel vor allem durch die jährliche Inventur festgestellt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass ab dem Jahr 2015 bewegliche Vermögensgegenstände allerdings erst ab einem Nettowert von 1.000 Euro (bisher 410 Euro) überhaupt erfasst werden – die Anzahl solcher Fälle wird sich demnach entsprechend deutlich reduzieren.

#### Finanzanlagen

Nachdem die Beteiligung am Zweckverband Rheinhesisches Schullandheim Miltenberg im Jahr 2016 aufgegeben und der Verband aufgelöst wurde, wurde vereinbart, dass der Anteil des Landkreises am Verkaufspreis beim neuen Träger als Reserve verbleibt und dort für künftig anfallende Personalkosten zur Verfügung steht. Bilanziell stellt dies eine Ausleihung dar, die nach und nach aufwandswirksam in Höhe der benötigten Personalkosten aufgelöst wird. In 2016 wurden 13.332,02 Euro rückwirkend für 2015 und 40.774,64 Euro für 2016 als Sonderabschreibung abgesetzt, die nächste Abrechnung steht für Anfang 2018 an.

Nach Erstellung der neuen Eröffnungsbilanz für den Zweckverband Rheinhesische Schweiz wurde die bisherige Forderung gegen Zweckverbände in Höhe von 35.291,87 Euro umgebucht und wird künftig als Beteiligung im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen überschreiten, wie bereits im Vorjahr, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht, so dass im Berichtsjahr nicht von einer negativen Nettoinvestition gesprochen werden muss – der Realkapitalbestand nimmt entsprechend zu. Dies liegt hauptsächlich an den Ausgaben für das dritte Verwaltungsgebäude. Insgesamt gesehen bleiben die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dennoch hinter dem geplanten Ansatz zurück, da der Mittelabfluss nicht so schnell wie geplant durchgeführt werden konnte – die Maßnahmen verschieben sich teilweise etwas nach hinten.

### **5.1.3 Zuschreibungen**

Zuschreibungen zum Anlagevermögen waren keine erforderlich, da in den Haushaltsvorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden, bei denen der Grund im Haushaltsjahr entfallen ist.

### **5.1.4 Kennzahlen zum Anlagevermögen**

Die Anlagenintensität (Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen bzw. der Bilanzsumme) beträgt 84,01 Prozent und hat daher im Vergleich zum Vorjahr (81,64 Prozent) leicht zugenommen.

Die Anlagendeckung (Anteil (negatives) Eigenkapital am Anlagevermögen) beträgt – 15,49 Prozent.

Hier spiegelt sich das positive Jahresergebnis in Höhe von 4.293.373,93 € wider, dass, wie im Vorjahr, zu einer Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages führt.

Im Vorjahr betrug die Anlagendeckung noch – 17,24 Prozent.

### 5.1.5 Entwicklung

Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2018 mit Investitionen in Höhe von 14,557 Mio. Euro gerechnet, ein weiterer Anstieg des Anlagevermögens ist daher zu erwarten. Während der Neubau des dritten Verwaltungsgebäudes, verbunden mit der Sanierung des Parkdecks, noch schlussgerechnet wird, sind weitere Hauptkostenpunkte die Zuwendung für den Neubau der Feuerwehrrwache in Alzey, zusätzliche Maßnahmen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (Anschaffung eines Wechselladers mit Abrollbehälter Gefahrstoffe, eines Gerätewagen Mess-Übung, eines Rettungswagens sowie eines Gerätewagens Betreuung), Investitionszuwendungen für Kindergärten an Gemeinden und Gemeindeverbände (u.a. Eich, Gimbsheim, Westhofen, Osthofen), eine Zuwendung für die DRK-Rettungswache in Wörrstadt, Maßnahmen im Kreisstraßenbereich (u.a. Oberflächenentwässerung, K 1 Pfrimmbrücke, K 28 Bestandsausbau Dintesheim – Eppelsheim sowie Rad- und Fußwegverbindung, K 35 Ortsdurchfahrt Bermersheim Pflasteraustausch gegen Asphalt), der Neubau einer Heizzentrale beim Nahwärmeprojekt in der Realschule plus in Gau-Odernheim, das Projekt Gewässerentwicklung Pfrimm in der Gemarkung Monsheim (Rückbau Wehr Wiesenmühle) sowie verschiedene Schulbaumaßnahmen im Rahmen KI 3.0 (Sanierung alte Sporthalle Schulzentrum Wörrstadt, energetische Dachsanierung Rheingrafen Realschule plus, energetische Sanierung Aula IGS Osthofen).

## 5.2 Umlaufvermögen

### 5.2.1 Vorräte

Im letzten Jahr befand sich lediglich noch ein Wert für Betriebsstoffe (hauptsächlich ein Festwert für Büromaterial) unter diesem Posten, im Berichtsjahr kamen 65.000 Euro als zum Verkauf vorgesehene, eigentlich dem Anlagevermögen zuzurechnendes Vermögen, hinzu. Hierbei handelt es sich um ein Haus in Mölsheim, dessen Eigentümer verstorben war und der dieses aufgrund von offenen Forderungen des Sozialamtes zur Begleichung der Rückstände an die Kreisverwaltung vererbte. Im Jahr 2018 wurde das Haus verkauft und die Kaufpreiszahlung entsprechend zum Ausgleich der offenen Sozialhilfekosten verwendet.

### 5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden entsprechend ihrer Zahlungswirksamkeit verbucht, d.h. der Bescheid über die Gesamthöhe einer Zuwendung ist zunächst irrelevant. Erst mit der konkreten Ankündigung der Bereitstellung der Mittel wird eine Forderung in Höhe der jeweiligen Teilrate angeordnet.

Gleiches gilt allerdings auch bei vom Landkreis gewährten Zuwendungen, die nicht mehr in voller Höhe ab Bescheiddatum als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, sondern nur mit dem tatsächlich jeweils zur Auszahlung kommenden Betrag.

Solche Fälle kommen vor allem bei der Förderung von kommunalen Schulbauten, Kindertagesstätten oder Kreisstraßen sehr häufig vor, da hier die Zuwendungsraten gestaffelt nach Baufortschritt ausbezahlt werden.

Bei der Pauschalwertberichtigung wurden aufgrund von Erfahrungswerten und Vergleichszahlen der Jahre 2015 bis 2017 neue Prozentsätze ermittelt, so dass für die Forderungsbereiche 15 bis 17 eine entsprechende Bereinigung vorgenommen werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr kam es in der Summe dieser drei Bereiche zu einem Rückgang der Pauschalwertberichtigung um 28.493,29 €, was sich ertragswirksam auch in der Ergebnisrechnung positiv auswirkt.

### **5.2.3 Entwicklung der Forderungen**

Aufgrund der privaten und gewerblichen Insolvenzen wird in den Haushaltsfolgejahren weiter mit einer hohen Zahl an Forderungsausfällen wegen Restschuldbefreiung gerechnet. Durch die weitere Intensivierung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens werden die Außenstände nach und nach vermindert bzw. abgesetzt.

### **5.2.4 Wertpapiere**

Es ist kein Bestand an Wertpapieren vorhanden. Lediglich mittelbar ist der Landkreis bei Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG an Wertpapieren betroffen. Hier wurde zum Stichtag 31.12.2017 ein Bestand von 629.537,19 € ausgewiesen (Stand der Einzahlungen ohne Kursgewinne). Maßgebliche Berechnungsregelungen finden sich in § 33a der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

### **5.2.5 Liquide Mittel**

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel wurden früher zu angemessenen Zinsen im Rahmen eines Tagesgeldkontos verzinst. Aufgrund der Zinsentwicklung ist es inzwischen unmöglich Guthabenzinsen zu erlangen. Vielmehr geht die Entwicklung hier sogar in Richtung eines Verwarentgeltes. Mit der Sparkasse wurde daher die Vereinbarung getroffen, dass für einen Teilkreditrahmen keine Kassenkreditzinsen gezahlt werden müssen, im Gegenzug dazu aber auch von der Erhebung eines Verwarentgeltes für eventuelle Guthaben der Kreisverwaltung kein Gebrauch gemacht wird. Der Zinssatz wird somit in beide Richtungen auf 0,00 % festgeschrieben – weder Sparkasse noch Kreisverwaltung müssen innerhalb dieses Rahmens Zahlungen leisten.

### **5.2.6 Kennzahlen zur Liquidität**

Hier wird auf die der Jahresrechnung beigefügten Rechnungskennzahlen 2017 verwiesen.

## **5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Es besteht ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.929.473,58 €.

## 5.4 Schulden

### 5.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Stand 01.01.	78.472.598,75 €	79.705.718,45 €
Kreditaufnahme	6.820.000,00 €	2.500.000,00 €
Planmäßige Tilgung	4.016.253,85 €	3.733.119,70 €
Außerplanmäßige Tilgung	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.	81.276.344,90 €	78.472.598,75 €

Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2017 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von 6.820.000,- € aufgenommen.

Die Grenze zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnlicher Verbindlichkeiten ist nicht überschritten worden. Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen vornehmen.

Die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 6.311.538,78 € reicht aus um die planmäßige Tilgung von 4.016.253,85 € zu erwirtschaften.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung mit einer Höhe von insgesamt 84.630.319,60 € zum Jahresende resultiert insbesondere aus der Finanzierung von Altfehlbeträgen aus dem Bereich der sozialen Sicherung. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt haben sich die Kredite zur Liquiditätssicherung um insgesamt 8.735.869,05 € verringert.

Der Landkreis Alzey-Worms nimmt mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein.

### 5.4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat der Landkreis Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 30.376.744,10 (Vorjahr 28.909.079,77 €) gebildet.

Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten betrug im Haushaltsjahr insgesamt 1.731.574,07 € (Vorjahr 1.555.431,13 €).

Dieser Betrag wurde an die Versorgungskasse Darmstadt weitergeleitet, hieraus werden die laufenden Pensionen für die Versorgungsempfänger gezahlt.

Das Finanzierungssystem für die Pensionen wurde seit 2005 in 10 Schritten (bis 2014) so umgestellt, dass die solidarische Umlagegemeinschaft (Versorgungskasse Darmstadt) nur noch nicht kalkulierbare Lasten (z.B. Dienstunfähigkeit) ausgleicht. Die planbaren Versorgungslasten (Erreichen der Altersgrenze) sind hingegen vom einzelnen Mitglied zu finanzieren. Eine zusätzliche Belastung aufgrund des Systemwechsels wird für den Landkreis nicht prognostiziert.

An die Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten wurden im Haushaltsjahr Umlagen in Höhe von 1.044.526,03 € geleistet. Im Jahr 2016 wurden insgesamt Beiträge an die ZVK in Höhe von 988.353,36 € geleistet.

### 5.4.3 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlung 2016, Ertrag wirkt erst in 2017) in Höhe von 1.022.882,13 € gebildet. Konkret handelt es sich bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten um Erstattungen für die Beamtengehälter 01/2017, Betriebsmittelzuweisungen beim Sozialamt, Abschlagszahlungen gemäß § 3a Landesaufnahmegesetz (Erstattung von Aufwendungen im Bereich Asyl), Zuweisungen des Landes gemäß § 12 IV Kindertagesstättengesetz sowie um die Zahlung der Integrationspauschale.

### 5.4.4 Kennzahlen zur Verschuldung

Die Verschuldung nimmt im Haushaltsjahr 2017 um 5.932.122,90 € ab.

Sie setzt sich aus der Abnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 8.735.869,05 € sowie der Zunahme von Investitionskrediten in Höhe von 2.803.746,15 € zusammen.

Außerplanmäßige Tilgungen können auf Grund der fehlenden Liquidität zwar nicht geleistet werden, bei Neukreditaufnahmen oder Umschuldungen wird allerdings häufig mit einem höheren Zinssatz als 1 % getilgt. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus werden somit die ersparten Zinsen bei vergleichbaren Annuitäten für die Tilgung verwendet.

## 5.5 Aufwandsrückstellungen

Es wurden keine Aufwandsrückstellungen im Jahr 2017 vorgenommen.

## 5.6 Eigenkapital

### 5.6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Gegenüber den Planansätzen im Haushaltsplan zeigt der Jahresabschluss Abweichungen. Eine Abweichungsanalyse ist bei den jeweiligen Teilhaushalten näher erläutert.

Während des Haushaltsjahres zeichnete sich ab, dass die Haushaltsansätze in den Teilhaushalten nicht wesentlich überschritten wurden. Die Planansätze waren ausreichend genau kalkuliert und unwesentliche Überschreitungen wurden durch die Gesamtdeckung bzw. einzelne über- oder außerplanmäßige Bewilligungen gedeckt.

Es wurde keine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Landrat ausgesprochen.

Die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bestand im Haushaltsjahr 2017 nicht.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen waren nicht nötig, da stets eine ausreichende Deckung durch gebildete Deckungskreise gewährleistet werden konnte.

## 5.6.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Landkreises Alzey-Worms ist schon längere Zeit vollständig aufgezehrt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 39.338.101,68 € gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 43.631.475,61 €.

Das Eigenkapital vermehrte sich im Haushaltsjahr allerdings aufgrund

- des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses	4.293.373,93 €
- der Veränderung der Ergebnismrücklagen	0,00 €
- sowie der Veränderung der Kapitalrücklage	0,00 €
per Saldo um	<b><u>4.293.373,93 €</u></b>

Keine Änderung gab es bei den sonstigen zweckgebundenen Rücklagen - hierbei handelt es sich um Gelder aus Landeszuweisungen, die nicht wie die „herkömmlichen Zuwendungen“ als Sonderposten zu passivieren und analog der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen sind, sondern die eben keiner Auflösung unterliegen und daher in voller Höhe dauerhaft bilanziert werden.

Es handelt sich hierbei um Zuwendungen für die Erstausrüstung der Mensagebäude in Osthofen und Alzey – eine Auflösung wurde durch das Land ausgeschlossen.

Die entsprechende gesetzliche Regelung hierzu findet sich in § 38 III GemHVO.

Der Landkreis rechnet aufgrund der in den kommenden Haushaltsjahren zu erwartenden Jahresüberschüsse mit einer weiteren Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.881.300,75 € (Vorjahr 6.250.830,93) wird durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -3.569.761,97 € (Vorjahr -4.119.368,52 €) auf einen Gesamtsaldo der laufenden Rechnung von 6.311.538,78 € verringert (Vorjahr 2.131.462,41 €).

Die Entwicklung der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen wurde allerdings wie in den letzten Jahren wesentlich geprägt durch die günstigen Zinskonditionen für Kredite zur Liquiditätssicherung.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Einzahlungen sowie der außerordentlichen Auszahlungen verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 6.311.538,78 (Vorjahr 2.167.240,05 €).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.516.397,05 € (Ansatz 3.208.925,00 €) liegen hinter den Planansätzen zurück, da die Zuwendungen sukzessive gewährt und meist erst zeitverzögert mit Baufortschritt gezahlt werden.

Insgesamt gestaltete sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit -5.865.423,92 € negativer als geplant.

Es verbleibt dennoch ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 446.114,86 €.

Die vom Landkreis veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11.244.612,00 € (hierin 6.822.187,00 € als Kreditermächtigung des Vorjahres) mussten nicht vollständig im Haushaltsjahr aufgenommen werden. Es wurde lediglich die Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr 2016 in Höhe von gerundet 6.820.000,00 Euro in Anspruch genommen. Der Rest der Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 2.187,00 ist verfallen. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2017, welche von der ADD vorläufig nicht bewilligt wurde, verfällt ebenfalls in voller Höhe. Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt.

### 5.6.3 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Neben den zwei Neukreditaufnahmen wurden im Berichtsjahr zwei auslaufende Kredite umgeschuldet, so dass hier eine deutliche Zinersparnis zu den bisherigen Konditionen erzielt werden konnte. Es handelt sich bei allen Geschäften um herkömmliche Darlehen, von Derivaten wurde hier kein Gebrauch gemacht.

Generell kann festgehalten werden, dass der Landkreis in der vorherrschenden Niedrigzinsphase bestrebt war, das aktuell günstige Zinsniveau auszuspielen und dies über lange Kreditlaufzeiten oder in der Vergangenheit auch durch Forward-Darlehen bestmöglich zu nutzen.

Über den weiteren Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in den folgenden Jahren wird angebotsbezogen und abhängig von der jeweils aktuellen Zinsentwicklung entschieden. Hier ist allerdings nach und nach ein Trend zu wieder leicht steigenden Zinssätzen zu erkennen, so dass der praktizierte Abschluss möglichst langfristiger Verträge sich auszuzahlen scheint.

Zwar hat der Landkreis insgesamt sechs Swap-Geschäfte im Portfolio, diese befinden sich aber mittlerweile alle in Festzinsphasen mit einem festgelegten und nicht variablen Zinssatz – spekulative Geschäfte liegen nicht vor. Eine nähere Erläuterung zu den eingesetzten Instrumenten findet sich im Anhang.

Es bestehen Haftungsverhältnisse als Träger des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms“, hier insbesondere als Gesellschafter der GML Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH. Auch hier befinden sich im Anhang detaillierte Erläuterungen zur Ausgestaltung dieses Vertrages.

Weiterhin haftet der Landkreis Alzey-Worms mit seinen jeweiligen Einlagen bei privatrechtlich organisierten Unternehmen. Näheres ist hier dem Beteiligungsbericht des Landkreises zu entnehmen.



## 6. Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms

Entsprechende Darstellungen können der Ergebnisrechnung 2017 sowie der produktbezogenen Darstellung des Ergebnishaushalts 2017 entnommen werden.

### 6.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.945.625,56 € ausgewiesen. Im Vorjahr wurde ein positives Ergebnis von 4.244.063,31 € ausgewiesen.

Es wird belastet durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 3.693.058,33 € und entlastet durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 17.431,25 €.

Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 4.269.998,48 €.

Im Vorjahr wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 476.510,53 € verbucht. Es ergibt sich somit in Relation zum Jahresabschluss 2016 eine Ergebnisverbesserung um 3.793.487,95 €.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 66.837,49 € sowie der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 43.462,04 € verbleibt ein Jahresüberschuss von 4.293.373,93 €.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird mit Jahresüberschüssen gerechnet, die zur Absenkung der bestehenden Liquiditätskredite eingesetzt werden sollen.

### 6.2 Kennzahlen zur Ertragslage

#### 6.2.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben beträgt 40.070,33 €, dies entspricht einem Wert von 0,31 € je Einwohner. Im Vorjahr konnten Einnahmen in Höhe von 39.676,85 € erzielt werden. Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt demnach 0,022 Prozent (Vorjahr 0,023 Prozent).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen beträgt insgesamt 26.849.775,- € (Vorjahr 26.988.649,- €), diese teilen sich wie folgt auf:

Schlüsselzuweisung B 1	4.698.462,- € (Vorjahr 4.610.818,- €)
Schlüsselzuweisung B 2	21.255.613,- € (Vorjahr 21.447.573,- €)
Investitionsschlüsselzuweisung	895.700,- € (Vorjahr 930.258,- €)

Dies entspricht einem Wert von 207,44 € (Vorjahr 232,24 €) je Einwohner.

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 14,70 Prozent (Vorjahr 15,48 Prozent).

Der Anteil der Kreisumlage beträgt 55.583.863,00,- € (Vorjahr 51.572.362,- €), dies entspricht einem Wert von 429,43 € (Vorjahr 399,25 € je Einwohner).

Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 30,43 Prozent (Vorjahr 29,58 Prozent).

### 6.2.2 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung beträgt 52.871.121,55 € (Vorjahr 48.726.686,49 €), dies entspricht einem Wert von 28,95 Prozent (Vorjahr 27,95 Prozent).

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 87.485.448,80 € (Vorjahr 88.677.680,29 €), dies entspricht einem Wert von 50,08 Prozent (Vorjahr 52,13 Prozent).

Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen beträgt 15.198.322,07 € (Vorjahr 14.146.661,90 €), dies entspricht einem Anteil von 8,70 Prozent (Vorjahr 8,32 Prozent).

### 6.2.3 Abschreibungen

Der Abschreibungssatz bei den Aktiva-Konten, sprich dem Vermögen, beläuft sich auf 1,62 %, der Auflösungssatz bei den Passiva-Konten, sprich den Sonderposten, beträgt nahezu unverändert 1,50 %. Die Diskrepanz liegt daran, dass die Mehrheit der Sonderposten über 35 Jahre (Kreisstraßen) oder 80 Jahre (Gebäude) aufgelöst wird, beim Vermögen aber auch zahlreiche Vermögensgegenstände mit kürzeren Abschreibungsfristen (bewegliches Vermögen) existieren.

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 6.409.944,70 € abzüglich der Auflösung für Sonderposten in Höhe von 2.661.553,73 € betragen 3.748.390,97 €. Die Erwirtschaftung des ungedeckten Abschreibungsbedarfs wird im Berichtsjahr damit erreicht.

Zur durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens können keine genauen Angaben gemacht werden. Es wurde bei allen Anlagegütern die VV-AfA vom 23.11.2006 angewendet und die entsprechenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt.

### 6.2.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwandes beträgt 3.693.058,33€ (Vorjahr 3.897.804,03 €), dies entspricht einem Zinsaufwand pro Einwohner in Höhe von 28,53 €. (Vorjahr 30,18 €).

Trotz des hohen Kreditbestandes konnte der Zinsaufwand auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau gehalten werden.

## 7. Teilhaushalte

### 7.1 Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat

Der Landkreis hat die Produkte:

0100 – Führung und Leitung  
1111 – Büro Landrat  
1114 – Gremien  
1116 – Gleichstellung  
1117 – Personalvertretung  
5710 – Wirtschaftsförderung  
5750 – Tourismusförderung

im Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Thomas Kauff übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 10 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamterträgen beträgt 408.083,70 € (Vorjahr 346.166,18 €), dies entspricht 0,22 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.595.327,81 € (Vorjahr 1.612.052,22 €), dies entspricht 0,91 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 10 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 14,3048 Stellen. Hier wurden das Frauenbüro und die Stellenanteile für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie die Freistellung des Personalrates berücksichtigt.

Auf eine interne Leistungsverrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2017 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 787.860,27 € (Vorjahr 922.268,26 €) an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Wesentliche Abweichungen sind im Jahr 2017 nicht vorhanden.

## 7.2 Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0110 – Führung und Leitung
- 1130 – Organisation
- 1144 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- 1145 – Sonstige zentrale Dienste

im Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 11 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamterträgen beträgt 44.194,08 € (Vorjahr 39.399,15 €), dies entspricht 0,024 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.232.879,09 € (Vorjahr 2.079.010,68 €), dies entspricht 1,28 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 11 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 15,96.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2017 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 2.188.660,62 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Im Teilhaushalt 11 gab es auf mehreren Buchungsstellungen Abweichungen.

Auf der Buchungsstelle für „Aufwendungen für Datenverarbeitung, Betrieb Hardware“ gab es einen Minderaufwand in Höhe von 10.227,51 €, welcher aus geringeren Kosten für Reparaturen und Ersatzteilen für die IT-Ausstattung resultiert.

Ebenfalls zu einem Minderaufwand in Höhe von 70.883,75 € kam es auf der Buchungsstelle „Aufwendungen für Datenverarbeitung, Betrieb Software“.

Diese entstand insbesondere aus der Verschiebung der Abrechnung des Microsoft Volumenvertrages über die Firma Comparex in das 1. Halbjahr 2018.

Ein Minderaufwand in Höhe von 15.396,04 € gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung wurde auch bei der Haushaltsstelle „Geringwertigen Geräten, etc., Beschaffung“ verzeichnet. Ein Grund hierfür war vor allem, dass weniger Mobiliar für die neu eingestellten Mitarbeiter benötigt wurde. Die Ausstattung des Neubaus mit neuen Besuchermöbeln erfolgt erst nach einer Bestandsaufnahme im Jahr 2018.

Bei den „Aufwendungen für Sachleistungen, Druckerei“ wurden insgesamt 13.345,95 € weniger verwendet, als geplant. Dieser Minderaufwand resultiert aus der Abrechnung der Mehr-Kopienkosten für 2017, die erst nach dem Buchungsschluss des Haushaltsjahres einging und deshalb in 2018 gebucht werden musste.

Auf der Buchungsstelle „Sonstige Geschäftsaufwendungen“ wurde ebenfalls ein Minderaufwand von 16.041,82 € verzeichnet. Ursache hierfür ist, dass weniger Bauakten mikroverfilmt wurden. Auch die Stellung einer Abrechnung der beauftragten Firma nach Buchungsschluss 2017 trägt dazu bei.

Bei der Baumaßnahme „Neubau Verwaltungsgebäude“ wurden von den im Jahr 2017 insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln (5.430.030,44 €) 2.093.232,14 in das Jahr 2018 übertragen, da die Beauftragungen der Gewerke bereits erfolgt sind, aber nur entsprechend Baufortschritt ausgezahlt werden.

Korrespondierend hierzu wurde mit der Einnahmehaushaltsstelle verfahren. Die hier veranschlagten 800.000 € für Anzahlungen auf Zuschüsse des Landes werden erst im Jahr 2018 abgerufen.

Auf der Buchungsstelle für die Sanierung der Tiefgarage wurden von insgesamt 362.762,80 € an verfügbaren Mitteln lediglich 17.737,31 € ausbezahlt. Der Rest wurde in das Jahr 2018 zur Finanzierung der dann eingehenden Rechnungen übertragen.

Da die Lieferung des zweiten beauftragten Kassenautomaten für das Hauptgebäude erst im Mai 2018, nach Beendigung der Sanierungsarbeiten im Untergeschoss des Hauptgebäudes, erfolgt, wurden auf dieser Buchungsstelle 34.951,07 € in das Jahr 2018 übertragen.

Die Haushaltsstelle „Datenverarbeitungssoftware“ wurde um 28.390,69 € überschritten, da im Jahr 2017 das Lizenzmodell für die Prosoz-Software des Jugendamtes geändert. Außerdem wurden zusätzliche Lizenzen benötigt, die nicht eingeplant waren.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Buchungsstelle „Betrieb Hardware, Geschäftsausstattung“ (11442.0822.)

### 7.3 Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung

Der Landkreis hat die Produkte:

0120 – Führung und Leitung

1120 – Personal

im Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Margit Mann übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 12 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamterträgen beträgt 252.950,09 € (Vorjahr 205.469,17 €), dies entspricht 0,14 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.235.557,42 € (Vorjahr 1.182.200,22 €), dies entspricht 0,73 Prozent.

Diese Aufwendungen beinhalten auch alle Ausbildungsvergütungen und Anwärterbezüge.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 12 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 5,25 Stellen.

Diesem Teilhaushalt sind alle Personalaufwendungen für die Auszubildenden und Anwärter zugeordnet.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2017 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.050.829,94 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen wurde eine Verbesserung der Erträge in Höhe von 60.366,90 € erzielt.

Auch bei den sonstigen laufenden Erträgen wurde eine Verbesserung in Höhe von 53.621,19 € erreicht. Ein Grund hierfür waren die Erträge aus Schadenersatzleistungen.

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden insgesamt 276.751,25 € weniger benötigt als kalkuliert.

Beim Versorgungsaufwand ergab sich hingegen ein Mehraufwand in Höhe von 40.125,65 €, bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 38.365,82 €.

#### 7.4 Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse

Der Landkreis hat die Produkte:

0130 – Führung und Leitung

1161 – Finanzen

1162 – Zahlungsabwicklung

im Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen. Als Kassenleiter ist Herr Kreisoberinspektor Mario Ribeiro dos Nascimento bestellt.

Die Bildung des Teilhaushaltes 13 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamterträgen beträgt 123.314,03 € (Vorjahr 113.527,82 €), dies entspricht 0,07 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamtaufwendungen beträgt 950389,66€ (Vorjahr 939.508,90 €), dies entspricht 0,54 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 13 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 15,0499.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2017 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 823.655,31 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Wesentliche Abweichungen bestehen auf der Ertragsseite zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bei der Position 9 –sonstige laufende Erträge-, wo Mehrerträge in Höhe von 47.929,03 € erzielt wurden. Diese konnten u.a. bei den Säumniszuschlägen sowie aus den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen erzielt werden.

## 7.5 Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Der Landkreis hat die Produkte:

0150 – Führung und Leitung

1181 – Prüfung

im Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Stefan Frey übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 15 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 15 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 4,00.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamterträgen beträgt 16.322,59 € (Vorjahr 25.985,26 €), dies entspricht 0,01 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamtaufwendungen beträgt 330.526,11 € (Vorjahr 356.797,30 €), dies entspricht 0,19 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 99.591,79 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Bei den laufenden Aufwendungen konnten insgesamt 62.980,89 € eingespart werden. Hier sind insbesondere bei den Personalaufwendungen (Dienstbezüge, Vergütungen) weniger Kosten angefallen als geplant, da im Jahr 2017 eine VZE-Stelle unbesetzt war.



## 7.6 Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0200 – Führung und Leitung
- 0230 – Führung und Leitung ehemaliger Teilhaushalt 23
- 1182 – Kommunalaufsicht
- 1190 – Recht
- 1210 – Wahlen und sonstige Abstimmungen, Statistiken
- 1222 – Zentrale Bußgeldstelle (Restabwicklung)

im Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Toni Jacobs übertragen.

Dem Teilhaushalt wurden im Jahr 2014 die Produkte der aufgelösten Bußgeldstelle zur Restabwicklung zugeordnet.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 20 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 5,07.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamterträgen beträgt 54.891,58€ (Vorjahr 65.277,37 €), dies entspricht 0,04 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamtaufwendungen beträgt 570.474,85 € (Vorjahr 557.575,64 €), dies entspricht 0,32 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 143.649,25 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei den Erträgen und den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ergab sich keine wesentliche Abweichung, welche einer näheren Erläuterung bedarf.

## 7.7 Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0210 – Führung und Leitung
- 2151 – Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim
- 2152 – Realschule Osthofen (Restabwicklung)
- 2153 – Rheingrafen Realschule+, Wörrstadt
- 2154 – Gustav-Heinemann-Realschule+ und FOS, Alzey
- 2171 – Gymnasium am Römerkastell, Alzey
- 2172 – Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey
- 2173 – Ganztagsschulgebäude Alzey Gymnasien
- 2181 – IGS Osthofen
- 2191 – Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey
- 2192 – Schulzentrum, Wörrstadt
- 2211 - Förderschule Löwenschule, Alzey
- 2212 – Förderschule Wonnegauschule, Osthofen
- 2213 – Förderschule Volkerschule, Alzey
- 2311 – Berufsbildende Schule, Alzey
- 2420 – Lernmittelfreiheit
- 2430 – Schulartübergreifende Dienstleistungen
- 2440 – Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
- 2523 – Kreismedienzentrum
- 2720 – Büchereiwesen
- 2810 – Kulturförderung
- 4210 – Förderung des Sports

im Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Mechthild Menzel übertragen.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 21 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 58,1305.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 21 an den Gesamterträgen beträgt 2.515.542,64 € (Vorjahr 2.442.352,96 €), dies entspricht 1,40 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushalt 21 an den Gesamtaufwendungen beträgt 13.313.928,29 € (Vorjahr 12.507.091,68 €), dies entspricht 7,62 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 934.015,27 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Wesentliche Abweichungen gab es bei der Buchungsstelle „Verbrauchsmittel an Schulen“ für die Rheingrafen Realschule plus in Höhe von 40.000 € bei einem Ansatz in selber Größenordnung.

Die Mittel waren für die Neuanschaffungen von Lehr- und Lernmittel für die naturwissenschaftlichen Fächer im Rahmen der Sanierung der Unterrichts-, Vorbereitungs- und Sammlungsräume vorgesehen. Da die Sanierung der Bio- und Chemieräume erst Ende 2017 erfolgte, mussten die Neuanschaffungen der Lehrmittel nach 2018 verschoben werden; die Mittel wurden in 2018 entsprechend neu veranschlagt.

Eine weitere begründungsbedürftige Abweichung gab es auf der Haushaltsstelle „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ der Gustav-Heinemann Realschule plus.

Bei einem Ansatz von 25.000 € wurden lediglich ca. 10.000 € verwendet. Die Sanierung und die anschließende Neueinrichtung des Fachbereichs Chemie war für 2017 geplant. Die Sanierung wurde aber nach 2018 verschoben.

Bei den Essenskosten der Alzeyer Gymnasien wurden in 2017 mehr Essen abgerechnet als kalkuliert wurde. Es wurden insgesamt 11.425,97 € durch die Beteiligung der Eltern an den Essenskosten, mehr eingenommen. Allerdings entstand auch ein Mehraufwand in Höhe von 14.374,39 €

Auf der Haushaltsstelle „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ für das Schulzentrum Wörrstadt wurden insgesamt 19.745,49 € weniger investiert, als veranschlagt. Der Verwaltungsbereich der Erich-Kästner Realschule plus soll baulich saniert und anschließend neu eingerichtet werden. Die bauliche Sanierung wurde nach 2018 verschoben; die Mittel für die Neueinrichtung wurden für 2018 neu veranschlagt.

Bei den Aufwendungen für „geringwertige Geräte, etc.“ beträgt der Minderaufwand aus demselben Grund 23.961,28 €.

Da sich die Sanierung der alten Sporthalle des Schulzentrums Wörrstadt verzögert hat, so dass auch in 2017 keine erste Rate der Landeszuweisung abgerufen werden konnte, beträgt die Abweichung hier 250.000 €.

Weiterhin gab es Einsparungen auf der Haushaltsstelle „Verbrauchsmittel an Schulen“ für das Schulzentrum Wörrstadt in Höhe von 40.000 € bei einem Ansatz von 40.000 €.

Die Mittel waren für die Neuanschaffungen von Lehr- und Lernmittel für die naturwissenschaftlichen Fächer im Rahmen der Sanierung der Unterrichts-, Vorbereitungs- und Sammlungsräume vorgesehen. Da der Beginn der baulichen Sanierung nach 2018 verschoben wurde, mussten die Neuanschaffungen der Lehrmittel ebenfalls nach 2018 verschoben werden; die Mittel wurden in 2018 entsprechend neu veranschlagt.

Mehraufwendungen gab es bei der Lernmittelfreiheit, genauer gesagt, bei den Kostenerstattungen an das Land. Da hier die Anzahl der an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler geschätzt werden. Die Beteiligung lag höher wie gedacht, weshalb der Ansatz von 165.000 € um 31.882,82 € überschritten wurde.

Einsparungen gab es auf der Haushaltsstelle „Telefon, Übertragungskosten“ bei der Schulentwicklungsplanung. Der Ansatz in Höhe von 14.500 € wurde nicht verwendet.

Die Rechnungen für Internetanschlüsse sowie für ein schnelleres Schul- und Verwaltungnetz wurden jeweils über die Schulbudgets gebucht.

Bei der Kostenbeteiligung anderer Träger an den Schulkostenbeiträgen für Förderschulen sind noch 48.955,72 € vorhanden, da u. a. die tatsächlichen Schulkostenbeiträge für die Astrid-Lindgren Schule in Mainz geringer waren, als kalkuliert.

Bei den Schulkostenbeiträgen für die BBS wurden 48.955,72 € gespart.

Weitere Einsparungen im Bereich Kostenbeteiligung gab es bei dem Anteil an den Kosten der Schülerbeförderung in Höhe von 17.637,73 €.

Da die Verbandsgemeinde Wörrstadt in 2017 keine Baufortschrittsanzeige vorgelegt und keine Zuschussmittel abgerufen hat, wurde der Ansatz von 60.000 € für die Grundschule Schornsheim nicht ausgezahlt; gleiches gilt für die Zuschüsse für die Sanierung der Grundschule Flonheim und deren Turnhalle in Höhe von 40.000 € bzw. 60.000 €.

## 7.8 Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0220 – Führung und Leitung
- 2410 – Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
- 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr

im Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Alexander Schray übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 22 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 22 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 2,40.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamterträgen beträgt 4.000.559,54 € (Vorjahr 4.351.873,54 €), dies entspricht 2,19 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamtaufwendungen beträgt 5.584.589,75 € (Vorjahr 5.733.897,83 €), dies entspricht 3,20 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 87.211,46 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Auf der Ertragsseite haben sich keine wesentlichen Abweichungen ergeben.

Abweichungen gab es jedoch bei den Beförderungen zu den Kindertagesstätten in Höhe von 35.042,68 €. Da die KiTa Beförderung zum 01.08.2017 neu vergeben wurde kam es durch das günstige Ausschreibungsergebnis zu dieser Einsparung.

Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 32.474,62 €, da durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen weniger Fahrkarten als ursprünglich eingeplant waren, benötigt wurden.

Der Haushaltsansatz 2017 für Zuweisungen an den Zweckverband in Höhe von 10.000 € wurde nicht angetastet, da die Abschlussrechnung erst Ende Februar 2018 eingereicht wurde.

Auf der Buchungsstelle für „Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen“ ist der Ansatz in Höhe von 35.000 € so gut wie nicht verwendet worden (69,70 €). Grund hierfür ist, dass die Erstellung des Nahverkehrsplanes durch den VRN in das Jahr 2018 verschoben wurde.

Bei den Projekten „Zuwendung Zellertalbahn“ und „Ausbau Bahnsteige Osthofen, Mettenheim, Alsheim“ wurden die Ansätze nicht angerührt, da zum Einen die Baumaßnahmen noch nicht begonnen werden konnten, weil der Förderbescheid des Landes noch nicht vorliegt und zum Anderen die Schlussrechnung 2017 nicht vorgelegt wurde.

Bei dem Haushaltsansatz für Zuweisungen an private Unternehmen für den ÖPNV und die Schülerbeförderung kam es zu einer Minderaufwendung in Höhe von 313.750,63 € bei einem geplanten Betrag von 850.000 €. Begründet ist diese mit Kosteneinsparungen durch stabile Energiepreise und durch Einbehalt wegen Vertragsverstößen.

## 7.9 Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0300 – Führung und Leitung
- 1221 – Sicherheit und Ordnung
- 1260 – Brandschutz
- 1270 – Rettungsdienst
- 1280 – Zivil- und Katastrophenschutz

im Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde zusammengefasst.

Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisamtfrau Elisabeth Ließmann übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 30 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamterträgen beträgt 171.961,75 € (Vorjahr 199.011,69€), dies entspricht 0,09 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.042.230,91 € (Vorjahr 1.202.942,48 €), dies entspricht 0,60 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 30 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 6,13.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 174.739,28 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Auf dem Ansatz für die „gezahlten Investitionszuschüssen für den Neubau der Feuerwache Alzey“ (1.400.000 €) erfolgte in 2017 keine Auszahlung, da der Rohbau noch nicht fertig gestellt wurde. Die erste Rate wird im Jahr 2018 fällig.

Die Haushaltsstelle für „Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter“ weist einen Mehraufwand von 29.850,31 € aus. Dieser wird jedoch gedeckt mit Mitteln aus dem Deckungskreis des Teilhaushalts.

Einsparungen gab es bei der Buchungsstelle „Brand und Katastrophenschutzfahrzeuge“. Der Ansatz in Höhe von 20.000 € blieb unberührt, da die Anschaffung eines Abrollbehälters wegen einer Insolvenz verschleppt wurde.

Da erst 2018 ausgeschrieben wird, bleiben die Ansätze von 240.000 € sowie 150.000 € auf den Buchungsstelle „Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge – Gerätewagen Betreuung für DRK“ und „Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge – Anschaffung Messfahrzeug für den Gefahrstoffzug“ ebenfalls unberührt.

Weitere Einsparungen gab es auf der Haushaltsstelle „Betriebsausstattung“ in Höhe von 19.094,16 € da die Umsetzung des „Digitalen Alarmumsetzers“ günstiger als geplant war.

Da die Abrechnung der Kosten für den Hochwasserschutz erst 2018 kommen wird, gab es auf der Haushaltsstelle für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen weniger Aufwendungen in Höhe von 41.433,77 €.

## 7.10 Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0310 – Führung und Leitung
- 1223 – Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit
- 1225 – Regelung des Aufenthalts von Ausländern

im Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Elisabeth Bieser übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 31 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamterträgen beträgt 235.236,90 € (Vorjahr 181.899,90 €), dies entspricht 0,13 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.060.880,77 € (Vorjahr 793.759,54 €), dies entspricht 0,61 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 31 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 10,6380.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 170.766,46 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei der Buchungsstelle „Aufenthaltstitel“ gab es Mehreinnahmen in Höhe von 52.214,40 €. Ursächlich hierfür sind unter anderem Mehreinnahmen bei den Gebühren für Reisepässe auf Grund von Flüchtlingsanerkennungen.

Dies führt jedoch auch zu Mehraufwendungen bei den „Sonstigen Verbrauchsmitteln“ in Höhe von 39.842,72 €.

### **7.11 Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung**

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0320 – Führung und Leitung
- 1231 – Verkehrslenkung und –regelung, Verkehrsrecht
- 1233 – Fahrerlaubnisse
- 1234 – Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

im Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Verwaltungsfachwirt Claus Sass übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 32 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 32 an den Gesamterträgen beträgt 1.646.824,89 € (Vorjahr 1.655.000,55 €), dies entspricht 0,90 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 32 an den Gesamtaufwendungen beträgt 979.250,89 € (Vorjahr 992.179,87 €), dies entspricht 0,56 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 32 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 16,6891.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 354.487,14 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Referat 32 gab es lediglich eine Abweichung. Die bei den „sonstigen Verbrauchsmitteln“ aufgetretene Abweichung (Minderaufwand) in Höhe von 34.000 € ist auf den bereits in 2016 reduzierten Einkaufspreis bei den Plaketten zurückzuführen.

## 7.12 Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0400 – Führung und Leitung
- 3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 3116 – Hilfe zur Pflege
- 3117 – Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen
- 3430 – Betreuungswesen

im Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Andrea Maurer übertragen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamterträgen beträgt 16.082.924,56 € (Vorjahr 14.576.692,48 €), dies entspricht 8,81 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamtaufwendungen beträgt 32.296.803,90 € (Vorjahr 31.927.712,32 €), dies entspricht 18,49 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 40 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 21.4244.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 621.193,07 € von den Querschnittsabteilungen bezogen.

Bei der Leistung „Hilfe zum selbstbestimmten Leben“ gibt es Mehreinnahmen in Höhe von 91.310,92 €. Diese Einnahmeentwicklungen waren nicht vorhersehbar.

Allerdings gab es auch Mehraufwendungen in Höhe von 222.489,20 €. Auch hier war die Ausgabenentwicklung nicht vorhersehbar.

Mehrausgaben gab es weiterhin bei der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben, Werkstätten für behinderte Menschen in Höhe von 68.511,24 €. Die Kosten wurden pro Fall und Monat zum 01.01.17 von 26 € auf 52 € verdoppelt.

Auf Grund der gestiegenen Aufgaben hat sich die Anteilige Erstattung des Landes erhöht. Bei der Leistung 31155 „Heilpädagogischen Leistungen für Kinder“ wurden daher Mehreinnahmen von 66.857,21 € verzeichnet.

Allerdings sind auch Mehraufwendungen in Höhe von 76.446,41 € bei den Hilfen zur angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen entstanden. Diese resultieren hauptsächlich aus Aufwendungen für die Integrationshelfer sowie Fahrtkosten.

Bei der Leistung 31156 „Leistungen in Tagesförderstätten“ sind Mehreinnahmen in Höhe von 137.256,13 € angefallen. Da die Ausgaben gestiegen sind, hat sich die anteilige Erstattung erhöht.

Die Mehrausgaben bei den Leistungen in Tagesstätten betragen 225.317,78 €.

Allerdings gibt es auch Wenigeraufwendungen bei den Tagesförderstätten. Durch schwankende Fallzahlen betragen sie 67.749,53 €.

Bei den stationären Hilfen der Eingliederungshilfe sind Mehraufwendungen von 414.419,04 € angefallen. Allerdings gab es auch Mehreinnahmen bei den Erstattungen des Landes und anderer Sozialleistungsträger in Höhe von 287.477,96 €.



Auf der Leistung 31161 „Ambulante Hilfen zur Pflege“ konnten Mehreinnahmen beim Kostenersatz in Höhe von 65.716,38 € verzeichnet werden. Die Einnahmeentwicklung war nicht vorherzusehen. Außerdem gab es einen Kostenersatz durch einen Erben.

Bei der Leistung 31162 „Andere ambulante Leistungen“ kam es zu weniger Aufwendungen in Höhe von 206.560,94 € als geplant. Dies lag vor allem am Rückgang der Fallzahlen.

Mehreinnahmen in Höhe von 110.026,60 € wurden bei der Leistung 31163 „Stationäre Hilfe zur Pflege“ bei den Ersatzleistungen von Dritten verzeichnet.

Bei der Leistung 31172 „Hilfen in anderen Lebenslagen“ kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 142.848,68 €. Ursächlich hierfür sind Verlagerungen von Fällen von der Leistung 31162 „Andere ambulante Leistungen“ zu 31172.

Der Teilhaushalt 40 schließt insgesamt positiver ab als ursprünglich geplant. Mehraufwendungen von 464.402,90 € stehen Mehrerträge von 959.201,56 € gegenüber.

### 7.13 Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0410 – Führung und Leitung
- 3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt
- 3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- 3130 – Hilfe für Asylbewerber
- 3210 – Kriegsopferfürsorge
- 3310 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3440 – Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler
- 3511 – Wohngeld
- 3512 – Landespflege- und Landesblindengeld
- 3514 – Soziale Sonderleistungen
- 3520 – Leistungen nach § 6 BKGG

im Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Klaus Ohmenzetter übertragen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamterträgen beträgt 29.427.226,74 € (Vorjahr 29.108.140,99 €). Dies entspricht einer Quote an den Gesamterträgen in Höhe von 16,11 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamtaufwendungen beträgt 36.144.386,57 € (Vorjahr 39.128.845,74 €). Dies entspricht im Jahr 2017 einem Anteil von 20,69 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 41 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 16,9982.

Interne Leistungen wurden von in Höhe von 506.042,74 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei der Leistung 31121 „Leistungen für dauerhaft Erwerbsgeminderte“ sind Mindereinnahmen in Höhe von 124.684,77 € angefallen, allerdings sind die Aufwendungen auch um 99.561,38 € zurückgegangen. Diese Fallzahlentwicklung war nicht vorhersehbar bzw. kalkulierbar.

Deutliche Mehreinnahmen von 1.171.701,85 € konnten bei den Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung (KDU) verbucht werden. Da der Bundesrat am 07.07.2017 der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2017 zugestimmt hat, wurde damit der rheinland-pfälzische Wert nach § 46 Abs. 9 S. 1 SGB II erhöht. Rückwirkend erfolgte eine Anhebung von 4,1 % auf 8,9 %.

Allerdings wurden bei der Beteiligung der Stadt und der Verbandsgemeinden insgesamt 205.359,25 € weniger eingenommen wie geplant. Die höheren Ansätze für 2017 waren im Haushaltsentwurf 2017 mit dem zu erwartenden erhöhten Anteil an anerkannten Asylbewerbern begründet. Gegenüber 2016 mit 771 Asylbewerbern wurden 2017 nur noch 430 und somit 341 weniger Anerkennungen ausgesprochen.

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben.

Bei der Kostenerstattung an das Jobcenter für einmalige Leistungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 164.088,08 € zu verzeichnen.

Diese waren im Voraus nicht kalkulierbar.

Bei den Leistungen 31301 und 31302 – Hilfen für Asylbewerber- gab es sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben große Veränderungen, die auf die stark abnehmenden Zahlen an Zuweisungen von Asylbewerbern zurückzuführen sind. Die Wenigerein- Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben. Insgesamt weicht das Ergebnis bei den Erträgen um 4.757.027,90 € ab, bei den Aufwendungen sogar um 6.453.902,84 €.

Der Teilhaushalt 41 schließt im Vergleich zur Planung deutlich positiver ab. Es sind zwar 3.918.520,26€ weniger an Erträgen eingegangen wie geplant, aber auch die Aufwendungen haben sich um 7.155.500,43 € verringert. Diese deutliche Abweichung gegenüber der Planung ist im Wesentlichen, wie bereits ausgeführt, auf den Rückgang der Asylbewerberzahlen und den damit korrespondierenden Aufwendungen zurückzuführen.

## 7.14 Teilhaushalt 50 – Jugendamt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0500 – Führung und Leitung
- 3513 – Erziehungsgeld
- 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 3620 – Jugendarbeit
- 3631 – Schul- und Jugendsozialarbeit
- 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie
- 3633 – Hilfe zur Erziehung
- 3635 – Inobhutnahme und Eingliederungshilfe
- 3636 – Adoptionsvermittlung
- 3638 – Familien- und Jugendgerichtshilfe
- 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder

im Teilhaushalt 50 – Jugendamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisobersozialrat Arno Herz übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 50 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamterträgen beträgt 25.767.697,67 € (Vorjahr 20.897.183,95 €), dies entspricht 14,11 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamtaufwendungen beträgt 61.002.383,22 € (Vorjahr 54.726.816,99 €), dies entspricht 34,92 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 57,3726.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.293.893,43 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Beim Produkt Schulsozialarbeit konnten die Aufwendungen im Vergleich zum Ansatz reduziert werden.

Die Ausgaben schließen mit Minderausgaben in Höhe von 54.021 € positiv ab.

Im Haushaltsjahr mussten durch die Schulsozialarbeit weniger Projekte von freien Trägern eingekauft werden.

In der Leistung 36324 – Unterbringung von Müttern, Vätern und Kindern und Erfüllung der Schulpflicht führte die starke Inanspruchnahme bei der Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern zu Mehrausgaben in Höhe von 411.167 €.

In den Erziehungshilfen (3633) fielen im Haushaltsjahr 2017 Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 813.695 € an. Gleichzeitig weist das Rechnungsergebnis Mindereinnahmen in Höhe von 1.414.605 € auf. Die Mindereinnahmen sind fast ausschließlich auf Erstattungsrückstände des Landes im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurückzuführen. Von den Gesamtausgaben für minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 3.504.091 € wurden im Haushaltsjahr 2017 lediglich 2.277.382 € erstattet.

Da im Haushaltsjahr 2017 im Wesentlichen Erstattungsleistungen aus dem Haushaltsjahr 2016 zu verbuchen waren, stehen bis 31.12.2017 noch ca. 2.845.000 € Landeserstattungen aus.

Darüberhinaus gehen die gedeckelten Landeszuschüsse von ehemals 25% der Aufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung auf nunmehr knapp 10 % zurück, was zu weiteren Einnahmeeinbußen führt.

Fallrückgänge sind im Bereich der stationären Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (3635) festzustellen. Hier schlagen Minderaufwendungen in Höhe von 240.678 € zu Buche. Das Produkt schließt insgesamt mit einem geringeren Zuschussbedarf in Höhe von 272.090 € positiv ab.

In der Leistung 36503 – Kostenbeteiligung (Kita) wurden Mindereinnahmen bei den Landeszuschüssen in Höhe von 510.754 € erzielt.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen aus der Übernahme der Personalkosten in Kindertagesstätten bei freien und kommunalen Trägern in Höhe von 1.893.423 €.

Dies ist auf den weiterhin notwendigen Ausbau der Kindertagesstättenbetreuung, d. h. Schaffung neuer Plätze und die Tarifentwicklung zurückzuführen.

### **7.15 Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss**

Der Landkreis hat die Produkte:

0510 – Führung und Leitung  
3410 – Unterhaltsvorschussleistungen  
3637 – Amtsvormundschaft

im Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisamtfrau Petra Pfannkuchen übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 51 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamterträgen beträgt 1.849.783,65 € (Vorjahr 1.329.500,28 €), dies entspricht 1,01 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.991.577,91 € (Vorjahr 2.540.369,54 €), dies entspricht 1,71 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 51 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 10,0040.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 212.335,90 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 51 gab es lediglich eine begründungsbedürftige Abweichung. Durch die gesetzlichen Veränderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (3410) zum 01.07.2017 ergibt sich eine Mehrbelastung des Landkreises in Höhe von ca. 90.000 €.

## 7.16 Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0600 – Führung und Leitung
- 5111 – Raumordnung / Landesplanung
- 5112 – Kreisentwicklung
- 5113 – Dorferneuerung / Städtebauförderung
- 5117 – Bauleitplanung
- 5211 – Baurechtliche Verfahren
- 5212 – Bauaufsicht / Bauverwaltung
- 5220 – Wohnungsbauförderung
- 5230 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 5420 – Kreisstraßen

im Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Axel Burdack übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 60 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamterträgen beträgt 2.962.547,86 € (Vorjahr 3.005.756,26 €), dies entspricht 1,62 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.096.560,63 € (Vorjahr 4.092.621,91 €), dies entspricht 2,35 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.07.2016 insgesamt 13,9770.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 354.525,92 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Berichtsjahr kam es zu mehreren Aktivierungen von Straßenbaumaßnahmen.

Bei der K 51 wurde die Ortsdurchfahrt Gimbsheim fertiggestellt, bei der K 37 Ortsdurchfahrt Mörstadt wurde der Pflasteraustausch abgeschlossen und der Neubau der K 29 L409 - Hangen-Weisheim wurde ebenfalls aktiviert. Gleiches gilt für den Neubau der Durchlasserneuerung K 9 bei Erbes-Büdesheim.

Gerade bei den Straßenbaumaßnahmen kommt es immer wieder zu zeitlichen Verschiebungen, so dass sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen (Landeszuzuwendungen) Differenzen zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichem Buchungsstand bestehen. Beispielhaft seien nachträgliche Vermessungskosten bei der K 5 OD Wöllstein, eine verspätete Abrechnung bei der K 16 Radweg Schimsheim-Rommersheim oder der K 28 Bestandsausbau Dintesheim-Eppelsheim, bei der der Bund in Vorlage getreten war, genannt. Auch die Kosten für die Erneuerung des Brückenbauwerks an der K 33 in Gau-Weinheim sowie die Schlusszahlung für die K 37 OD Mörstadt werden erst im Jahr 2018 anfallen. Beim Ausbau der K 51 OD Gimbsheim kam es zu ungeplanten Mehrkosten, da aufgrund eines schlechten Untergrunds eine deutlich längere Strecke einem Vollausbau unterzogen werden musste als angedacht.

Bei den Kosten für die Oberflächenentwässerung war der Mittelabruf durch die anfordernden Kommunen geringer als geplant, hier konnten Einsparungen erzielt werden.

Hingegen wurden für Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens mehr Mittel benötigt als kalkuliert, da zusätzliche Arbeiten in Form von Markierungen sowie Graben- und Bankettregulierungen angefallen sind.

## 7.17 Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement

Der Landkreis hat die Produkte:

0610 – Führung und Leitung

1141 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

im Teilhaushalt 61 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Stefan Maurer übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 61 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamterträgen beträgt 105.361,66 € (Vorjahr 95.934,26 €), dies entspricht 0,06 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.881.458,04 € (Vorjahr 1.623.631,06 €), dies entspricht 1,07 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 61 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 10,6549.

Interne Leistungen des Teilhaushaltes wurden in Höhe von 1.776.923,575 € von den anderen Ämtern beansprucht.

Im Teilhaushalt 61 gab es mehrere begründungsbedürftige Abweichungen.

Da die Sanierungsmaßnahmen für das Hauptgebäude zum größten Teil erst in 2018 stattfinden, wurde der Ansatz von 400.000 € auf der Haushaltsstelle 11412.523101 nur mit 90.334 € belastet.

Die 2017 übrig gebliebenen Mittel wurden über den Deckungskreis für Mehraufwendungen auf anderen Haushaltsstellen verwendet.

Unter anderem gab es einen Mehraufwand von 190.293,51 € bei der Sanierung der Rheingrafen-Realschule, da sich zusätzlich zur geplanten und umgesetzten Toilettensanierung sich die Notwendigkeit einer kurzfristigen umfassenden Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume ergab.

Bei der Sanierung des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums ergab sich ebenfalls ein Mehraufwand (47.817,53 €). Dieser kam durch die notwendige Sanierung der Lehrertoilette sowie der nach 2017 vorgezogenen Sanierung „Prallschutz“ und der Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur neuen Sporthalle zustande.

Durch einen Wasserschaden im Mensagebäude, welcher teilweise durch Versicherungsleistungen gedeckt wurde, kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 70.246,96 €.

Weiterhin kam es zu Mehraufwendungen bei der Umsetzung einer Beleuchtungssanierung mit LED in Höhe von 57.959,43 €.

Bei den investiven Maßnahmen kam es mehrfach zu Verschiebungen der Baumaßnahmen bzw. der Fälligkeiten in das 2018, weshalb auch hier viele Mittel nicht vollends ausgeschöpft wurden.



## 7.18 Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0620 – Führung und Leitung
- 5374 – Abfallrecht
- 5520 – Gewässeraufsicht
- 5541 – Landschafts- und Artenschutz
- 5545 – Eingriffe in Natur und Landschaft
- 5610 – Immissionen

im Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Bauamtsrat Dieter Gräfenstein übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 62 ist seit dem Haushaltsjahr 2010 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamterträgen beträgt 322.514,73 € (Vorjahr 501.085,36 €), dies entspricht 0,18 Prozent.  
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamtaufwendungen beträgt 939.636,40 € (Vorjahr 930.972,96 €), dies entspricht 0,54 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 62 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 5,96.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 110.251,77 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 62 gab es mehrere begründungsbedürftige Abweichungen von den Ansätzen.

Da kein Grunderwerb an der Pfrimm bzw. der Seebach erfolgtem wurde der Ansatz von 25.000 € noch nicht angetastet,.

Bei dem Projekt zur Renaturierung des Seebachs kam es zu einer in 2017 ungeplanten Zuwendung von 16.099 € für die Renaturierungsmaßnahme in der Gemarkung Westhofen im Rahmen der „Aktion Blau Plus“.

Da der Förderantrag auf Gewährung von Landeszuwendungen im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ bisher seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz für den Rückbau der Wehre der Wiesenmühle noch nicht bewilligt wurde, erfolgt die Förderung in Höhe von 15.525 € erst im Jahr 2018.

Zu einem Wenigeraufwand von 51.195,53 € kam es, da die Reinigungsarbeiten am Sandfang Osthofen sowie die Unterhaltungsarbeiten am Rückhaltebecken Westhofen in das Haushaltsjahr 2018 verschoben wurden. Außerdem war der Unterhaltungsaufwand an Pfrimm und Seebach geringer wie gedacht.

## 7.19 Teilhaushalt 70 – Veterinäramt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0700 – Führung und Leitung
- 1241 – Lebensmittelüberwachung
- 1243 – Fleischhygiene
- 1244 – Tierschutz und Tierseuchen

im Teilhaushalt 70 – Veterinäramt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberveterinärarzt Dr. Michael Lay übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 70 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamterträgen beträgt 406.657,86 € (Vorjahr 423.269,02 €), dies entspricht 0,22 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.459.478,37 € (Vorjahr 1.489.618,11 €), dies entspricht 0,84 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 70 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 18,5214.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 425.885,27 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 70 gab es lediglich zwei begründungsbedürftige Abweichungen.

Bei der Überwachung von Betrieben/Einrichtungen wurden insgesamt 10.510 € weniger eingenommen wie geplant. Dies lag daran, dass die Bußgeldbeträge niedriger waren, aber auch an der Einstellung durch die Amtsgerichte bei Einsprüchen.

Mehreinnahmen gab es bei der Überwachung von Erzeugnissen. Die vermehrte Zertifizierung von Lebensmittellieferungen ins Ausland durch die Lebensmittelunternehmer ergaben Mehreinnahmen von 13.994,05 €.

## 7.20 Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0710 – Führung und Leitung
- 4141 – Gesundheitsplanung und –förderung
- 4142 – Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst
- 4143 – Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
- 4144 – Stellungnahmen
- 4145 – Beratung und Betreuung

im Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Medizinaldirektorin Dr. Gesa Mertz übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 71 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert. Ab 2018 wird das Gesundheitsamt im Verwaltungsgliederungsplan als eigene Abteilung 8 geführt werden.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamterträgen beträgt 2.497.446,56 € (Vorjahr 2.472.246,80 €), dies entspricht 1,37 Prozent.  
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.810.361,39 € (Vorjahr 1.921.905,47 €), dies entspricht 1,04 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 71 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 26,1092.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 702.693,54 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 71 gab es lediglich eine begründungsbedürftige Abweichung.

Auf der Leistung 41442 (Personenbezogene Stellungnahmen) wurden insgesamt 15.639,60 € weniger eingenommen wie geplant. Durch den Weggang mehrerer Ärzte im Jahr 2017 konnten kostenpflichtige Stellungnahmen nicht in vollem Umfang erbracht werden.

## 7.21 Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau

Der Landkreis hat die Produkte:

0720 – Führung und Leitung  
5553 – Landwirtschaft und Weinbau  
5558 – Agrarfördermaßnahmen

im Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Werner Ringeisen übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 72 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamterträgen beträgt 1.130,00 € (Vorjahr 2.644,00 €), dies entspricht 0,001 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamtaufwendungen beträgt 205.631,41 € (Vorjahr 173.290,74 €), dies entspricht 0,12 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 72 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 6,44.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 268.432,64 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 72 gab es keine begründungsbedürftigen Abweichungen.

## **7.22 Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft**

Der Landkreis hat die Produkte  
0800 – Führung und Leitung

im Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft zusammengefasst.

Die Verantwortung für den Teilhaushalt war im Haushaltsjahr 2017 dem Werkleiter Herr Elmar Marx übertragen.

Der Teilhaushalt 80 diente bislang fast ausschließlich zur Ausweisung der Erstattung des Abfallwirtschaftsbetriebs an den Kreishaushalt und der Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beamte des Eigenbetriebes, machte aber in der Vergangenheit bereits einen verschwindend geringen Anteil am Gesamthaushalt aus. In 2017 wurden, wie bereits im Vorjahr, hier daher keine Buchungen mehr vorgenommen. Ausnahme waren Personalaufwendungen in Höhe von 1.457,00 €.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 72 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2017 insgesamt 18,2979.

## Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum

Der Landkreis hat die Produkte:

0900 – Führung und Leitung  
2630 – Kreismusikschule  
2710 – Kreisvolkshochschule

im Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt war im Haushaltsjahr 2017 Frau Verwaltungsfachangestellten Regine Hartmann übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 90 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamterträgen beträgt 1.622.465,64 € (Vorjahr 1.565.722,89 €), dies entspricht 0,89 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.195.755,58 € (Vorjahr 2.012.253,06 €), dies entspricht 1,26 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Kulturzentrums betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 19,0660.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 338.702,02 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 90 gibt es mehrere begründungsbedürftige Abweichungen.

Ein zusätzlicher Zuschuss für die Kreismusikschule in Höhe von 48.319,05 € ergab einen außerplanmäßigen Mehrertrag.

Bei den Honoraren der Kreismusikschule gab es Wenigeraufwendungen in Höhe von 46.843,24 €.

Bei den Kursen der Kreisvolkshochschule gab es insgesamt Mehreinnahmen von 169.274,51 €. Diese resultieren hauptsächlich aus den Landesförderungen für Asylbewerberkurse.

Allerdings stehen demgegenüber auch Mehraufwendungen (84.298,43 €) für Honorare der Kreisvolkshochschule wegen der Ausweitung der Deutschkursangebote.

## 7.23 Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Der Landkreis hat die Produkte:

- 6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 6122 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- 6230 – Sonderrechnungen

im Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen zusammengefasst. Es handelt sich um den nach § 4 Abs. 3 GemHVO gesetzlich zu bildenden Teilhaushalt für die Ausweisung der Produkte des Hauptproduktbereichs „6 – Zentrale Finanzdienstleistungen“.

Die Bildung des Teilhaushaltes 99 ist seit dem Haushaltsjahr 2009 um das Produkt Sonderrechnungen ergänzt worden, um u.a. die Erstattungen des Zweckverbandes „Wiesbach“ gesondert auszuweisen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamterträgen beträgt 92.127.502,69 € (Vorjahr 90.738.003,64 €), dies entspricht 50,44 Prozent. Hinzu kommen Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 13.979,58 €.

Hierbei kam es zu Verbesserungen im Vergleich zur Planung, da bei den sonstigen allgemeinen Zuwendungen mehr Geld vereinnahmt werden konnte. Hierfür ursächlich ist die Integrationspauschale in Höhe von 704.645,68 €, welche nicht in der Planung vorgesehen war.

Der Anteil der laufenden Aufwendungen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamtaufwendungen beträgt 707.747,28 € (Vorjahr 1.573.025,95 €).

Die Aufwendungen für die Zinslasten, sowohl für die Investitions- als auch Liquiditätskredite des Landkreises Alzey-Worms, sind in diesem Teilhaushalt veranschlagt – sie belaufen sich auf 3.693.058,33 € (Vorjahr: 3.897.804,03 €). Aufgrund des weiter sehr günstigen Zinsniveaus konnten auch hier Einsparungen zur Planung erzielt werden, 276.841,67 € wurden weniger benötigt als geplant.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge fallen ihrerseits allerdings ebenfalls niedriger aus als kalkuliert (191.020,42 € weniger). Ursache hierfür ist, dass das Jahresergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebes hier nicht mehr eingebucht wird, da die „Spiegelbildmethode“ nicht mehr angewandt wird. Der Ansatz wird in den kommenden Jahren entsprechend nach unten zu korrigieren sein.

## 8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Es haben sich keine bedeutenden Ereignisse, die von Relevanz für die Jahresrechnung sind, ergeben.

## 9. Prognosebericht

Die Jahresrechnung 2017 weist eine erhebliche Abweichung gegenüber der Planung aus. In der Planung wurde nur mit einem kleinen Jahresüberschuss von rd. 40 T. € gerechnet; tatsächlich liegt der Überschuss bei 4,2 Mio. €.

Ursächlich sind hier jedoch Einmaleffekte, insbesondere bei der Veranschlagung und den tatsächlichen Kosten für die Asylbewerberleistungen, die wesentlich stärker rückläufig waren, als bei der Haushaltsaufstellung angenommen. Allein aus dieser Leistung resultieren Ergebnisverbesserungen von 1,7 Mio. €. Weitere 880 T. € Verbesserung sind auf die rückwirkende Zahlung von Landeszuschüssen für den Kita-Bereich und 700 T. € auf die einmalig gezahlte Integrationspauschale zurückzuführen.

Hieraus lässt sich erkennen, dass das Jahresergebnis weiter einen positiven Trend aufweist, der jedoch durch Einmaleffekte bedingt im Jahresabschluss 2017 stark überzeichnet ist. Nähere Erläuterungen wurden in dem vorstehenden Bericht aufgeführt.

Der Haushaltplan 2018 weist einen Jahresüberschuss von 1,7 Mio. € aus. Hierin ist aber der Aufwuchs der Schlüsselmasse für die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2018 noch nicht berücksichtigt, da das Land eine Überarbeitung des LFAG bis Oktober 2018 beschließen wird.

Eine Probeberechnung für den Gesamtkreis mit den voraussichtlichen neuen Verteilungsgrundlagen, insbesondere Anhebung der Schlüsselzuweisung A von 75,0 auf 78,5 v.H. und Anhebung der Ausgleichsquote bei der Schlüsselzuweisung B2 auf 60 v. H., zeigt, dass bei den Schlüsselzuweisungen B1 und B2 der Kreisverwaltung nur noch mit einer geringen Steigerung von rd. 50 T. € gegenüber den Haushaltsansätzen zu rechnen ist. Allerdings steigen die Umlagegrundlagen der Kreisumlage wegen der Erhöhung der Schlüsselzuweisung A der Ortsgemeinden und höheren Schlüsselzuweisungen B bei der Stadt Alzey und den Verbandsgemeinden. Dies wird voraussichtlich zu einer Erhöhung des Umlageaufkommens von ca. 650 T. € führen.

Dies und der weitere Aufwuchs der Schlüsselmasse in den Jahren ab 2019 wird sehr wahrscheinlich zu höheren Überschüssen in der laufenden Rechnung führen, so dass es möglich wird den Liquiditätskreditstand schneller zurückzuführen.

Nach den regionalisierten Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ können die rheinland-pfälzischen Kommunen in den Jahren 2018 und folgende mit höheren Steuereinnahmen rechnen.

Gegenüber der Steuerschätzung vom November 2017 sollen die Steuereinnahmen 2018 bundesweit voraussichtlich um 7,8 Mrd. € höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 5,5 Mrd. € und für die Länder von 3,5 Mrd. €. Die Einnahmeerwartungen für die kommunale Ebene steigen um lediglich um 0,6 Mrd. €. (Abführung EU: - 1,9 Mio. €). Auch für die Jahre 2019 bis 2022 wird das Steueraufkommen über alle staatlichen Ebenen - auf der Grundlage des geltenden Rechts - höher ausfallen, als nach der Schätzung vom November 2017 prognostiziert.



Im Jahr 2017 betragen die kassenmäßigen Steuereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen rd. 4,43 Mrd. €. Das waren 6,3 % mehr als im Jahr 2016. Den größten Anteil am Steueraufkommen hatten erneut die Gewerbesteuereinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage mit einem Aufwuchs von 2,7 % auf insgesamt 1,81 Mrd. €. Die Einnahmen aus der Grundsteuer B lagen mit insgesamt 560 Mio. € erneut um 2,1 % höher als im Vorjahr. Insgesamt zeigten sich bei den Realsteuern auch wachsende Einnahmen aus gestiegenen Hebesätzen.

Die zweitwichtigste Einnahmeart waren weiterhin die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, d. h. der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Dabei fiel der Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wegen Korrekturen in der Einkommenssteuererlegung im Jahr 2016 auf insgesamt 1,70 Mrd. € (+ 9,1 %) besonders deutlich aus. Die Zuweisungen aus dem Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer stiegen sogar um rd. 26 % auf insgesamt 246 Mio. €, weil der Bund den Kommunen höhere Umsatzsteueranteile zur Abgeltung gesteigerter Soziallasten zugesteht.

Für das laufende Jahr 2018 hat das Ministerium der Finanzen im Rahmen der Regionalisierten Steuerschätzung seine Annahmen im Vergleich zur Steuerschätzung im November 2017 nochmals nach oben korrigiert.

Die kommunalen Steuereinnahmen insgesamt sollen unter Berücksichtigung des Familienleistungsausgleichs in 2018 auf 5,00 Mrd. € (+ 8,0 %) anwachsen. Tragende Säule dieser Entwicklung bleiben die Gewerbesteuereinnahmen mit einem Netto-Zuwachs von 11,5% auf insgesamt 2,01 Mrd. €. Auch bei der Grundsteuer B wird mit einem weiteren Aufwuchs in Höhe von 1,9 % auf 571 Mio. € gerechnet. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll um 6,8% auf 1,82 Mrd. € ansteigen. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird mit einem neuerlichen Aufwuchs um 24,3 % auf 299 Mio. € gerechnet, da der Bund die kommunalen Anteile an der Umsatzsteuer nochmals ab 2018 erhöht hat.

Insgesamt wird für das Jahr 2019 nur mit einem Aufwuchs der kommunalen Steuereinnahmen einschließlich Familienleistungsausgleich um 0,2 % auf 5,02 Mio. € gerechnet. Demgegenüber soll der Wegfall der Gewerbesteuererhöhung im Jahr 2020 zu einem Nettoanstieg bei der Gewerbesteuer um 12,2 % führen. Zusammen mit einem Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer soll dies Steuermehreinnahmen in Höhe von insgesamt 7,0% bringen.

Der Landkreis rechnet deshalb in der Folge weiterhin mit einer spürbaren Erhöhung der Umlagegrundlagen der Kreisumlage und damit in der Folge ab dem Jahr 2019 der Erreichung der Mindesttilgung des Kommunalen Entschuldungsfonds.

Der Zuschussbedarf der Teilhaushalte 40 und 41, die klassischen Sozialaufwendungen, ist ergebniswirksam um rund 4,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies ist fast ausschließlich auf die niedrigeren Aufwendungen im Bereich des Produktes 3130 „Hilfen für Asylbewerber“ zurückzuführen. Für das laufende Jahr wird auf Grund der veränderten Zuwanderungssituation eine weitere Reduzierung der Aufwendungen erwartet, mit dementsprechend niedrigerem Zuschussbedarf des Sozialbereiches insgesamt. Der Sozialetat dürfte sich deshalb auf hohem Niveau stabilisieren.

Im Bereich der Jugendhilfe, Teilhaushalte 50 und 51, ist eine Entlastung weiterhin nicht ersichtlich. Der Zuschussbedarf erhöht sich nochmals um rund 1,3 Mio. € auf jetzt 36,4 Mio. €; zum Vergleich liegt der Zuschussbedarf der klassischen Sozialaufwendungen im Jahr 2017 bei 22,9 Mio. €

Die Schlüsselzuweisungen C1 und C2 haben nur teilweise eine Entlastung bei den Sozialaufwendungen gebracht. Bei der derzeit laufenden Überprüfung der Auswirkungen der Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes wird deshalb eine neue Schlüsselzuweisung C3 eingeführt, an der der Landkreis Alzey-Worms jedoch aller Voraussicht nach nicht partizipieren wird. Die hierfür im Kommunalen Finanzausgleich bereitgestellten Mittel gehen fast vollständig in den Bereich der kreisfreien Städte.

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Kommunen lief am 28.02.2018 aus. In den Neuverhandlungen wurde am 18.04.2018 eine Einigung erzielt, die für die Kreisverwaltung Planungssicherheit bis August 2020 bedeutet.

Demnach wird es rückwirkend zum 1. März 2018 für die Beschäftigten im Schnitt 3,19 Prozent mehr geben, zum 1. April 2019 dann 3,09 Prozent und zum 1. März 2020 weitere 1,06 Prozent. Im Schnitt deswegen, weil es dieses Mal nicht um eine lineare Anhebung aller Tarife ging, sondern auch um eine Neuordnung der Tarifgruppen.

Insgesamt bedeutet das eine Anhebung in dem Zeitraum im Schnitt um 7,5 Prozent.

Die Beamtenbesoldung ist hiervon nicht betroffen, da das Land diese an den Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten der Länder koppelt, der noch bis 31.12.2018 läuft.

Die Konjunktur in der Euro-Zone hat im Mai an Tempo eingebüßt und so langsam zugelegt wie seit eineinhalb Jahren nicht mehr.

Der IHS-Einkaufsmanagerindex für die Privatwirtschaft, der Industrie und Dienstleister zusammenfasst, sank um einen Zähler auf 54,1 Punkte.

Angesichts sich verschlechternder Wirtschafts-Indikatoren bei gleichzeitig gestiegener politischer Unsicherheit hat sich der Ausblick der Euro-Zone im Vergleich zu den guten Aussichten zum Jahresbeginn verschlechtert.

Die Abkühlung seit Jahresbeginn fand auf breiter Front statt. Demnach stemmte sich nur Spanien erfolgreich gegen den Abwärtstrend. Italien vermeldete unterdessen zum vierten Mal hintereinander die niedrigste Wachstumsrate unter den vier größten Euro-Mitgliedsstaaten.

In Deutschland sank der Composite-Index um 1,2 auf 53,4 Punkte und markierte damit ein 20-Monatsstief.

Im Hinblick auf diese Einschätzungen ist es unwahrscheinlich, dass die EZB eine Änderung ihrer Geldpolitik und eine Zinswende vornehmen wird.

Der Landkreis profitiert deshalb weiterhin von dem günstigen Zinsniveau, insbesondere bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten und bei langfristigen Umschuldungen von Investitionskrediten.

Neue Investitionskredite werden langfristig mit den günstigen Zinskonditionen aufgenommen.

Der Liquiditätskreditbestand soll mindestens entsprechend den Vereinbarungen im „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ bis zum Jahr 2026 um 40,3 Mio. € abgebaut werden. Bisher konnte lediglich eine kleinere Rückführung erzielt werden, die Ausweisung in der Bilanz 2017 mit einem Rückgang von 93,4 Mio. € auf 84,6 Mio. € ist insoweit überzeichnet, da im Jahr 2016 gleichzeitig ein Kassenbestand von 6,3 Mio. € existierte, der jetzt auf 1,1 Mio. € zurückgegangen ist.

Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen wird jedoch für die kommenden Jahre mit einer höheren Rückführung des Kreditbestandes gerechnet.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Entwicklung der Finanzlage des Landkreises, trotz der immer noch hohen Verschuldung, positiv beurteilt werden kann.